

der westdeutschen Bevölkerung in ihrem Kampf gegen diese Diktaturgesetze zu helfen.

A. Massimo Galderazzi, Herausgeber und Direktor des Journals „Il Confronto“ in Italien, warf in seinem Beitrag zum Problem der Freiheit im Sozialismus die Frage auf, ob in der DDR die Übereinstimmung zwischen den Interessen des Staates und den Interessen des einzelnen nicht zu stark betont wird. Prof. Dr. Schüsseler, Juristische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle—Wittenberg, stellte dazu fest, daß Sozialismus und Freiheit eine untrennbare Einheit bilden und daß es zwischen ihnen keinen Widerspruch gibt. Der Sozialismus kann einerseits nur gestaltet werden durch die aktive, schöpferische Betätigung aller Menschen, während andererseits nur der Sozialismus die Grundlagen für diese freie Entfaltung der persönlichen Freiheit schafft. Der Ausgangspunkt dieser Problematik sind objektive Kriterien, die sich aus den Gesetzmäßigkeiten der Gesellschaft herleiten. Schriftsteller Paul Wiens und Gerhard Lindner, Volkskammerabgeordneter und Mitglied der LDPD, wiesen anhand von Beispielen nach, daß nur im Sozialismus der Mensch frei seine persönlichen Fähigkeiten entfalten kann, daß es dabei wohl Platz für verschiedene Auffassungen und Meinungen gibt, daß aber alle Fähigkeiten auf ein gemeinsames Ziel gerichtet sind — den Aufbau der sozialistischen Gesellschaft.

Schließlich sei noch darauf verwiesen, daß verschiedene Teilnehmer vor dem Kolloquium auch über die gesellschaftlichen Verhältnisse in ihren Ländern berichteten. Hervorzuheben sind insbesondere die leidenschaftlichen Ausführungen eines griechischen Rechtsanwalts, der das menschenfeindliche Regime in seinem Lande anprangerte, das jedes Menschenrecht mit Füßen tritt. Rechtsanwalt Lana aus Italien brandmarkte die Unterstützung des Rassenregimes in Rhodesien durch die Bonner Regierung. Rechtsanwalt Michelsen aus Norwegen berichtete von der Ausnutzung der UN-Menschenrechtskonvention für den Kampf um bessere Menschenrechte in Norwegen, und der ehemalige Ministerpräsident von Guayana, Japan, gab ein beeindruckendes Bild von dem Kampf der fortschrittlichen Kräfte in seinem Land. In seinem Schlußwort konnte Prof. Dr. Steiniger vermerken, daß sich die Referate wie auch die Diskussionsbeiträge prinzipiell durch einheitliche Auffassungen über das Anliegen der Menschenrechte auszeichneten. Als solche Gemeinsamkeiten nannte er vor allem die Betonung des antifaschistischen, demokratischen und antimilitaristischen Charakters der Menschenrechte und die Hervorhebung der Einheit von Selbstbestimmungsrecht und Friedenspflicht der Völker.

Steiniger hob hervor, daß trotz der breiten Palette der auf dem Kolloquium behandelten Probleme besonders die Menschenrechte und ihre Verwirklichung in den so unterschiedlichen und gegensätzlichen Staaten deutscher Nation die Diskussion bestimmten. Der Entwurf der neuen, sozialistischen Verfassung der DDR mit ihrem umfassenden Grundrechtskatalog habe nicht nur das Interesse der ausländischen Teilnehmer gefunden, sondern ihnen auch die Gewißheit vermittelt, daß in der DDR die Menschenrechte ihre Heimstatt gefunden haben. Steiniger verwies auch darauf, daß im Kolloquium deutlich wurde, in welchem begrenztem Maße Menschenrechte unter den Bedingungen des Kapitalismus durchsetzbar sind; daß es dort überhaupt nur Menschenrechte in einem bestimmten Umfang gibt, weil eine organisierte Arbeiterklasse mit allen demokratischen Kräften den Kampf um ihre Erhaltung unter größten Opfern führt. Er unterstrich, daß die Sorge über die Refaschisierung in Westdeutschland, die in zahlreichen Diskussionsbeiträgen zum Ausdruck gebracht wurde, als Sorge über die Verwirklichung der Menschenrechte und über die Zukunft des Friedens und der Sicherheit in Eu-